

Deputationsvorlage Nr. 04
für die
Deputation für Kultur
(staatlich)
am **17. September 2015**

Wahl eines Mitglieds für den Stiftungsrat des Deutschen Schiffahrtsmuseums

A Problem

Gemäß § 7 Absatz 4 der Satzung der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum werden von der Bürgerschaft (Landtag) zwei Mitglieder des Stiftungsrates auf Vorschlag der für Kultur und der für Wissenschaft zuständigen Deputation für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Für die vergangene 18. Legislaturperiode gehörte zuletzt folgendes von der Deputation für Kultur vorgeschlagene Mitglied gem. § 7 Absatz 4 der Satzung der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum dem Stiftungsrat an:

Frau Sabine Markmann-Breuer (Stellvertreterin: Manuela Mahnke)

B Lösung

In der 19. Legislaturperiode ist keine Deputation für Wissenschaft, aber ein Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit gebildet worden. Für die 19. Legislaturperiode werden vom Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und von der Deputation für Kultur jeweils ein Mitglied für den Stiftungsrat des Deutschen Schiffahrtsmuseums zur Benennung durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vorgeschlagen.

C Finanzielle Auswirkungen und Gender-Prüfung

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Eine Aussage über das Verhältnis von Männern und Frauen im Stiftungsrat kann zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden, weil es von dem Ergebnis der Benennungen durch die Deputation für Kultur abhängt.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur schlägt für die 19. Legislaturperiode zur Benennung durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) ein Mitglied für den Stiftungsrat des Deutschen Schiffahrtsmuseums vor. Sie kann außerdem ein stellvertretendes Mitglied benennen.